

Ausschreibung Wettbewerb im offenen Verfahren

ANHANG J3

KAPITEL VON SIMAP.CH (mit * gekennzeichnete Rubriken sind auf simap.ch zwingend auszufüllen)	STANDARDTEXTE FREIBURG	STANDARDTEXTE GENF	STANDARDTEXTE JURA	STANDARDTEXTE NEUENBURG	STANDARDTEXTE WALLIS	STANDARDTEXTE WAADT	BEMERKUNGEN
0.1 Ihre Dossierreferenz*							Die Referenz Ihres Dossiers ist eine interne Information, die für das Verwalten Ihrer Publikationen hilfreich ist und nicht veröffentlicht wird. Sie wird nur im Projektmanager angezeigt.
0.2 Gewünschtes Publikationsdatum Kantonales Amtsblatt und Simap*							Wenn Sie auf «Publikation in einem weiteren Amtsblatt» klicken, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Ausschreibung in einem zweiten kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen (nicht in allen Kantonen gültig).
1 Auftraggeber							
1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers*							Bedarfsstelle/Vergabestelle ist die Stelle oder Behörde, die zur Auftragsvergabe befugt ist. Bei dieser Stelle oder Behörde handelt es sich nicht unbedingt um die Auftragsempfängerin. Beschaffungsstelle/Organisator ist die interne oder externe Stelle, die für die Organisation des Verfahrens verantwortlich ist. Dabei handelt es sich nicht unbedingt um die Stelle, die den Auftrag vergibt oder empfängt.
1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken*							Dabei handelt es sich in der Regel um die interne oder externe Stelle, welche die Angebote empfängt.
1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen		Es werden nur schriftliche Anfragen beantwortet, die über die Plattform simap.ch oder per E-Mail an XXX zugestellt werden.	Es werden nur schriftliche Anfragen beantwortet, die über die Plattform simap.ch oder per E-Mail an XXX zugestellt werden.	Es werden nur schriftliche Anfragen beantwortet, die über die Plattform simap.ch oder per E-Mail an XXX zugestellt werden.	Es werden nur schriftliche Anfragen beantwortet, die über die Plattform simap.ch oder per E-Mail an XXX zugestellt werden.	Es werden nur schriftliche Anfragen beantwortet, die über die Plattform simap.ch oder per E-Mail an XXX zugestellt werden.	
1.4 Frist für die Einreichung des Projektbeitrags*	Formelle Anforderungen: In geschlossenem Umschlag mit Vermerk «Projektname». Der Poststempel ist nicht massgebend.	Formelle Anforderungen: (Zum Beispiel) Das Dossier ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen: 2 Exemplare in Papierform plus 1 Exemplar in Form von PDF-Dateien auf einer CD-ROM (oder einem USB-Schlüssel). Nach der Einreichungsfrist eingegangene Dossiers werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.	Formelle Anforderungen: (Zum Beispiel) Das Dossier ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen: 2 Exemplare in Papierform plus 1 Exemplar in Form von PDF-Dateien auf einer CD-ROM (oder einem USB-Schlüssel). Nach der Einreichungsfrist eingegangene Dossiers werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.	Formelle Anforderungen: (Zum Beispiel) Das Dossier ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen: 2 Exemplare in Papierform plus 1 Exemplar in Form von PDF-Dateien auf einer CD-ROM (oder einem USB-Schlüssel). Nach der Einreichungsfrist eingegangene Dossiers werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.	Formelle Anforderungen: (Zum Beispiel) Das Dossier ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen: 2 Exemplare in Papierform plus 1 Exemplar in Form von PDF-Dateien auf einer CD-ROM (oder einem USB-Schlüssel). Es werden nur diejenigen Dossiers zum Verfahren zugelassen, die innerhalb der festgesetzten Frist versandt wurden. Der Poststempel ist massgebend. Nach der Einreichungsfrist versandte Dossiers werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.	Formelle Anforderungen: (Zum Beispiel) Das Dossier ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen: 2 Exemplare in Papierform plus 1 Exemplar in Form von PDF-Dateien auf einer CD-ROM (oder einem USB-Schlüssel). Nach der Einreichungsfrist eingegangene Dossiers werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.	Es empfiehlt sich, die gesetzliche Frist für die Einreichung der Angebote ab dem Datum zu berechnen, ab dem die Ausschreibungsunterlagen erhältlich sind. Wie in Punkt 3.10 «Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen» empfehlen wir Ihnen, keine Anmeldegebühren oder Anmeldeformalitäten zu verlangen.
1.5 Typ des Wettbewerbs							In der Liste wählen.
1.6 Art des Auftraggebers							Wird automatisch vom Meldestellenprofil übernommen.
1.7 Verfahrensart*							Wählen Sie das Feld mit der passenden Verfahrensart.
1.8 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag*							Wählen Sie das passende Feld, je nachdem ob das Verfahren gemäss den Schwellenwerten dem Staatsvertragsbereich untersteht oder nicht.
2 Wettbewerbsobjekt							
2.1 Art der Wettbewerbsleistung							Das dem Auftrag entsprechende Feld auswählen.
2.2 Projekttitel des Wettbewerbes*							Fügen Sie nur den Projekttitel ein und nicht die Beschreibung des Auftrags.
2.3 Aktenzeichen / Projektnummer							Name oder Referenz-Nr. des Auftrags. Entspricht manchmal der Buchungsnummer des Auftrags, anhand der die Fakturierung bzw. die Einhaltung des Budgets überwacht werden können.

Ausschreibung Wettbewerb im offenen Verfahren

ANHANG J3

KAPITEL VON SIMAP.CH (mit * gekennzeichnete Rubriken sind auf simap.ch zwingend auszufüllen)	STANDARDTEXTE FREIBURG	STANDARDTEXTE GENÈVE	STANDARDTEXTE JURA	STANDARDTEXTE NEUCHÂTEL	STANDARDTEXTE VALAIS	STANDARDTEXTE VAUD	BEMERKUNGEN
2.4 Gemeinschaftsvokabular							CPV = Common Procurement Vocabulary (gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge, auf Englisch). Mussfeld. Die Suche kann intuitiv oder anhand von Stichworten erfolgen. Wenn Sie die genaue Bezeichnung für Ihren Auftrag nicht finden, wählen Sie einen allgemeineren Begriff.
2.5 Projektbeschreibung							Diese Beschreibung soll den Bewerbern eine möglichst genaue Idee des Auftrags geben. Die Art, der Umfang und die Komplexität der Wettbewerbsleistung sind zwingend anzugeben. Achtung: Das Feld hat eine Zeichenbeschränkung, um den Auftraggeber zu einer möglichst knappen Formulierung seiner Beschreibung zu zwingen.
2.6 Realisierungsort							Ort, an dem der Hauptteil des Auftrags erfüllt wird. Im Falle von Dienstleistungen gibt der Auftraggeber den Ort an, an dem diese erbracht werden müssen.
2.7 Aufteilung in Lose / mehrere Beschaffungen?							Im Rahmen eines Wettbewerbs gibt es in der Regel keine Aufteilung des Auftrags oder mehrere Projekte zu behandeln.
2.8 Werden Varianten zugelassen?							Im Allgemeinen werden keine Projektvarianten zugelassen.
2.9 Werden Teilangebote zugelassen?	Teilangebote, die keinen objektiven Vergleich mit den anderen Projekten erlauben, werden automatisch vom Verfahren ausgeschlossen.	Teilangebote, die keinen objektiven Vergleich mit den anderen Projekten erlauben, werden automatisch vom Verfahren ausgeschlossen.	Teilangebote, die keinen objektiven Vergleich mit den anderen Projekten erlauben, werden automatisch vom Verfahren ausgeschlossen.	Teilangebote, die keinen objektiven Vergleich mit den anderen Projekten erlauben, werden automatisch vom Verfahren ausgeschlossen.	Teilangebote, die keinen objektiven Vergleich mit den anderen Projekten erlauben, werden automatisch vom Verfahren ausgeschlossen.	Teilangebote, die keinen objektiven Vergleich mit den anderen Projekten erlauben, werden automatisch vom Verfahren ausgeschlossen.	
2.10 Realisierungstermin*							Der Auftraggeber gibt entweder eine Dauer in Monaten/Tagen an oder macht genaue Datumsangaben zum geplanten Ausführungsbeginn und -ende.
3 Bedingungen							
3.1 Generelle Teilnahmebedingungen	Gemäss den in den Unterlagen erwähnten generellen Teilnahmebedingungen.	Einzig fristgerecht eingereichte Dossiers werden berücksichtigt. Untersteht das Verfahren dem WTO-Übereinkommen (GPA), sind alle Bewerber teilnahmeberechtigt, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GPA haben, soweit dieser Staat den schweizerischen Unternehmen Gegenrecht gewährt. Andernfalls können nur in der Schweiz domizilierte Bewerber teilnehmen.	Gemäss Art. 34 Abs. 1 der kantonalen Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (OAMP RSJU 174.11). Untersteht die Ausschreibung dem WTO-Übereinkommen (GPA), sind alle Bewerber teilnahmeberechtigt, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GPA haben, soweit dieser Staat den schweizerischen Unternehmen Gegenrecht gewährt. Andernfalls können nur in der Schweiz domizilierte Bewerber teilnehmen.	Einzig fristgerecht eingereichte Dossiers werden berücksichtigt. Untersteht das Verfahren dem WTO-Übereinkommen (GPA), sind alle Bewerber teilnahmeberechtigt, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GPA haben, soweit dieser Staat den schweizerischen Unternehmen Gegenrecht gewährt. Andernfalls können nur in der Schweiz domizilierte Bewerber teilnehmen.	Einzig fristgerecht eingereichte Dossiers werden berücksichtigt. Untersteht das Verfahren dem WTO-Übereinkommen (GPA), sind alle Bewerber teilnahmeberechtigt, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GPA haben, soweit dieser Staat den schweizerischen Unternehmen Gegenrecht gewährt. Andernfalls können nur in der Schweiz domizilierte Bewerber teilnehmen.	Einzig fristgerecht eingereichte Dossiers werden berücksichtigt. Untersteht das Verfahren dem WTO-Übereinkommen (GPA), sind alle Bewerber teilnahmeberechtigt, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GPA haben, soweit dieser Staat den schweizerischen Unternehmen Gegenrecht gewährt. Andernfalls können nur in der Schweiz domizilierte Bewerber teilnehmen.	
3.2 Kautionen / Sicherheiten			Gemäss Art. 21 Abs. 2 des Beschaffungsgesetzes (RSJU 174.1).				Beschreiben Sie allenfalls zu leistende Sicherheiten (z.B. betreffend Lieferungen).

Ausschreibung Wettbewerb im offenen Verfahren

ANHANG J3

KAPITEL VON SIMAP.CH (mit * gekennzeichnete Rubriken sind auf simap.ch zwingend auszufüllen)	STANDARDTEXTE FREIBURG	STANDARDTEXTE GENF	STANDARDTEXTE JURA	STANDARDTEXTE NEUENBURG	STANDARDTEXTE WALLIS	STANDARDTEXTE WAADT	BEMERKUNGEN
3.3 Zahlungsbedingungen							Beschreiben Sie allfällige besondere Zahlungsbedingungen (z.B. 20% bei der Lieferung).
3.4 Einzubeziehende Kosten							Geben Sie allfällige Besonderheiten an.
3.5 Projektgemeinschaften	Gemäss den Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.	Zugelassen gemäss Art. 34 des kantonalen Reglements. Jedes Mitglied muss die Bedingungen erfüllen.	Zugelassen gem. Art. 40 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (OAMP 174.11). Die Ausschreibungsbedingungen gelten auch für die Subunternehmer.	Zugelassen. Jedes Mitglied muss die Bedingungen erfüllen.	Zugelassen. Jedes Mitglied muss die Bedingungen erfüllen.	Zugelassen. Jedes Mitglied muss die Bedingungen erfüllen.	Sie können sie auch ablehnen, insbesondere wenn der Auftrag nicht umfangreich ist.
3.6 Subunternehmer	Gemäss den Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.	Zugelassen gemäss Art. 35 des kantonalen Reglements. Die Ausschreibungsbedingungen gelten auch für die Subunternehmer.	Zugelassen gemäss Art. 41 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (OAMP 174.11). Die Ausschreibungsbedingungen gelten auch für die Subunternehmer.	Zugelassen gemäss Art. 34 des kantonalen Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (LCMP 601.72). Die Ausschreibungsbedingungen gelten auch für die Subunternehmer.	Zugelassen gemäss Art.17 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (726.100).	Zugelassen gemäss den in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Bedingungen und gemäss Art. 6 des Reglements zur Anwendung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (RLMP-VD 726.01.1).	Werden Subunternehmer zugelassen, ist es wichtig zu präzisieren, in welcher Eigenschaft und zu welchen Bedingungen (Anteil am Auftrag oder Art der Aufgaben, die an Subunternehmer vergeben werden dürfen). Sie können sie auch ablehnen, insbesondere wenn diese aufgrund des Werts und der Art des Auftrags nicht erforderlich sind und Sie die volle Haftung des Anbieters verstärken möchten. Geben Sie in diesem Fall an: «Gegebenenfalls wird das Angebot vom Verfahren ausgeschlossen.»
3.7 Eignungskriterien*	Gemäss den Kriterien in den Ausschreibungsunterlagen.	Das Verfahren steht denjenigen Bewerbern offen, die aufgrund ihrer Eignung dazu qualifiziert sind, die geforderte Wettbewerbsleistung zu erbringen.	Das Verfahren steht denjenigen Bewerbern offen, die aufgrund ihrer Eignung dazu qualifiziert sind, die geforderte Wettbewerbsleistung zu erbringen.	Das Verfahren steht denjenigen Bewerbern offen, die aufgrund ihrer Eignung dazu qualifiziert sind, die geforderte Wettbewerbsleistung zu erbringen.	Das Verfahren steht denjenigen Bewerbern offen, die aufgrund ihrer Eignung dazu qualifiziert sind, die geforderte Wettbewerbsleistung zu erbringen.	Das Verfahren steht denjenigen Bewerbern offen, die aufgrund ihrer Eignung dazu qualifiziert sind, die geforderte Wettbewerbsleistung zu erbringen.	
3.8 Geforderte Nachweise*	Gemäss den in den Wettbewerbsunterlagen geforderten Nachweisen	Gemäss den in den Wettbewerbsunterlagen geforderten Nachweisen	Gemäss Art. 37 OAMP (174.11)	Gemäss den in den Wettbewerbsunterlagen geforderten Nachweisen	Gemäss den in den Wettbewerbsunterlagen geforderten Nachweisen	Gemäss den in den Wettbewerbsunterlagen geforderten Nachweisen	
3.9 Entscheidkriterien							Der Auftraggeber kann wählen, ob er die Entscheidkriterien in der Ausschreibung angeben will oder nicht. Es ist ratsam, dies zu tun.
3.10 Bedingungen für den Erhalt der Wettbewerbsunterlagen		Es ist weder eine Anmeldegebühr zu entrichten noch eine Anmeldefrist zu beachten. Die Registrierung auf www.simap.ch gilt weder als offizielle Anmeldung noch als Anfrage zum Bezug der Unterlagen.	Es ist weder eine Anmeldegebühr zu entrichten noch eine Anmeldefrist zu beachten. Die Registrierung auf www.simap.ch gilt weder als offizielle Anmeldung noch als Anfrage zum Bezug der Unterlagen.	Es ist weder eine Anmeldegebühr zu entrichten noch eine Anmeldefrist zu beachten. Die Registrierung auf www.simap.ch gilt weder als offizielle Anmeldung noch als Anfrage zum Bezug der Unterlagen.	Es ist weder eine Anmeldegebühr zu entrichten noch eine Anmeldefrist zu beachten. Die Registrierung auf www.simap.ch gilt weder als offizielle Anmeldung noch als Anfrage zum Bezug der Unterlagen.	Es ist weder eine Anmeldegebühr zu entrichten noch eine Anmeldefrist zu beachten. Die Registrierung auf www.simap.ch gilt weder als offizielle Anmeldung noch als Anfrage zum Bezug der Unterlagen.	Im Allgemeinen wird keine Anmeldegebühr mehr erhoben. Bei anonymen Wettbewerben wird jedoch empfohlen, eine Anmeldefrist festzulegen, um die für die Ausstellung der Projekte notwendige Logistik zu bestimmen. Sie können eine Bearbeitungsgebühr verlangen, falls der Bewerber die Wettbewerbsunterlagen per Post erhalten will, obwohl diese auf simap.ch zum Download verfügbar sind. Ansonsten sollten Gebühren nur in speziellen Fällen erhoben werden: z. B. Anmeldegebühr für Wettbewerbe, bei denen die Teilnehmenden eine Modellunterlage erhalten. In diesem Fall könnte vorgesehen werden, dass die Gebühr bei ordnungsgemäßer Projekteinreichung erstattet wird.
3.11 Sprachen der Projektbeiträge*	(gemäss Art. 23 des kantonalen Reglements)	Französisch	Französisch	Französisch	(Siehe Art. 4 der kantonalen Verordnung vom 11. Juni 2003 über das öffentliche Beschaffungswesen)	Französisch	Sie können mehrere Sprachen angeben, falls die Ausschreibungsunterlagen in einer anderen Sprache als der/den offiziellen Kantonssprache/n verfügbar sind.
3.12 Bezugsquelle für Wettbewerbsunterlagen							Wir raten den Auftraggebern, die Unterlagen des Wettbewerbs auf der Plattform simap.ch hochzuladen und das Feld «www.simap.ch» anzuklicken.

Ausschreibung Wettbewerb im offenen Verfahren

ANHANG J3

KAPITEL VON SIMAP.CH (mit * gekennzeichnete Rubriken sind auf simap.ch zwingend auszufüllen)	STANDARDTEXTE FREIBURG	STANDARDTEXTE GENF	STANDARDTEXTE JURA	STANDARDTEXTE NEUENBURG	STANDARDTEXTE WALLIS	STANDARDTEXTE WAADT	BEMERKUNGEN
4 Andere Informationen							
4.1 Namen der Mitglieder und Ersatzleute der Jury sowie allfälliger Experten							Aus Effizienzgründen wird davon abgeraten, mehr als 7 Preisrichter vorzusehen. Es gilt, mindestens zwei Ersatzrichter vorzusehen, die einspringen können, falls ein Preisrichter vor der Entscheidungsphase zurücktreten sollte. Die Fachberater sind Experten ohne Stimmrecht, die einen spezifischen Aspekt des Projekts beleuchten.
4.2 Ist der Entscheid der Jury verbindlich?							Im Falle eines Ideenwettbewerbs ist der Entscheid des Preisgerichts für die Vergabestelle nicht bindend. Bei Projektwettbewerben sollte die Vergabestelle der Empfehlung des Preisgerichts im Normalfall folgen – vorbehaltlich allfälliger in den Wettbewerbsunterlagen angekündigter Ausnahmen.
4.3 Gesamtpreissumme							Die Gesamtpreissumme und die allfälligen Entschädigungen sind dem Wettbewerbsprogramm zu entnehmen.
4.4 Besteht ein Anspruch auf feste Entschädigung?							An dieser Stelle kann die allenfalls vorgesehene individuelle Entschädigung (als Zusatz zur Preissumme oder bereits in dieser enthalten) angegeben werden.
4.5 Anonymität							Wettbewerbe gemäss SIA Norm 142 sind anonym. Studienaufträge gemäss SIA Norm 143 sind nicht anonym. Die Aufhebung der Anonymität tritt dann ein, wenn man eine Verbindung zwischen einem angemeldeten Bewerber und seinem Projekt herstellen kann, also nach der Einreichung des Projekts.
4.6 Art und Umfang der gemäss Wettbewerbsprogramm zu vergebenden weiteren planerischen Aufträge oder Zuschläge							Dieses Kapitel ermöglicht es, die Art und den Umfang der nach dem Wettbewerb zu vergebenden Aufträge anzukündigen. Im Falle eines Ideenwettbewerbs gibt es keinen Zuschlag. Im Falle eines Studienauftrags gibt es nicht unbedingt einen Folgeauftrag.
4.7 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder							Der Auftraggeber kann nach freiem Ermessen entscheiden, ob er Angebote von Firmen mit Sitz in einem nicht dem WTO-Abkommen (GPA) angehörenden Land annehmen will oder nicht.
4.8 Verfahrensgrundsätze	Wenn der Auftrag nicht dem Staatsvertragsbereich (GPA, bilaterales Abkommen mit der EU) unterstellt ist, können nur Unternehmen mit Sitz in der Schweiz an der Ausschreibung teilnehmen.	Wenn der Auftrag nicht dem Staatsvertragsbereich (GPA, bilaterales Abkommen mit der EU) unterstellt ist, können nur Unternehmen mit Sitz in der Schweiz an der Ausschreibung teilnehmen.	Wenn der Auftrag nicht dem Staatsvertragsbereich (GPA, bilaterales Abkommen mit der EU) unterstellt ist, können nur Unternehmen mit Sitz in der Schweiz an der Ausschreibung teilnehmen.	Wenn der Auftrag nicht dem Staatsvertragsbereich (GPA, bilaterales Abkommen mit der EU) unterstellt ist, können nur Unternehmen mit Sitz in der Schweiz an der Ausschreibung teilnehmen.	Wenn der Auftrag nicht dem Staatsvertragsbereich (GPA, bilaterales Abkommen mit der EU) unterstellt ist, können nur Unternehmen mit Sitz in der Schweiz an der Ausschreibung teilnehmen.	Wenn der Auftrag nicht dem Staatsvertragsbereich (GPA, bilaterales Abkommen mit der EU) unterstellt ist, können nur Unternehmen mit Sitz in der Schweiz an der Ausschreibung teilnehmen.	Hier können Sie auch andere administrative Informationen zum Ablauf des Verfahrens erfassen, etwa zu eventuellen Informationssitzungen, Besichtigungen am Ort der Leistungserbringung oder Anhörungen. Es kann auch die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, SIA 142 als Referenz angeführt werden.
4.9 Sonstige Angaben	Die detaillierte Ausschreibung kann auf der Website www.simap.ch eingesehen werden. Der Bauherr behält sich das Recht vor, zu einem späteren Zeitpunkt weitere mit dem Basisauftrag verbundene Aufträge freihändig zu vergeben. Der Bauherr behält sich das Recht vor, das Verfahren abzubrechen, falls das wirtschaftlich günstigste Angebot die verfügbaren Mittel übersteigt.	Massgebend für das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Genf sind das Gesetz L 6 05.0 und das Ausführungsreglement L 6 05.01. Diese Dokumente stehen auf der Genfer Seite von www.simap.ch zum Download zur Verfügung. Falls Sie sich auf www.simap.ch für eine Ausschreibung anmelden oder Unterlagen von www.simap.ch herunterladen, empfehlen wir Ihnen, den Zugangscode bis zum Verfahrensende aufzubewahren.	Falls Sie sich auf www.simap.ch für eine Ausschreibung anmelden oder Unterlagen von www.simap.ch herunterladen, empfehlen wir Ihnen, den Zugangscode bis zum Verfahrensende aufzubewahren.	Das Verfahren untersteht der IVöB (Stand vom 15. März 2001) sowie dem kantonalen Gesetz vom 23. März 1999 (LCMP) und dem kantonalen Reglement vom 3. November 1999 (RELCMP) über das öffentliche Beschaffungswesen.		Wenn der Auftrag nicht dem Staatsvertragsbereich (GPA, bilaterales Abkommen mit der EU) unterstellt ist, können nur Schweizer Unternehmen an der Ausschreibung teilnehmen.	Der Auftraggeber kann hier alle übrigen Angaben machen, die ihm unerlässlich erscheinen und die er nicht in einer anderen Rubrik erfassen konnte.

Ausschreibung Wettbewerb im offenen Verfahren

ANHANG J3

KAPITEL VON SIMAP.CH (mit * gekennzeichnete Rubriken sind auf simap.ch zwingend auszufüllen)	STANDARDTEXTE FREIBURG	STANDARDTEXTE GENEVE	STANDARDTEXTE JURA	STANDARDTEXTE NEUCHÂTEL	STANDARDTEXTE VALAIS	STANDARDTEXTE VAUD	BEMERKUNGEN
4.10 Offizielles Publikationsorgan		www.simap.ch				www.simap.ch	Der Auftraggeber kann hier angeben, welche Publikation massgebend ist (in der Regel: www.simap.ch), insbesondere wenn er eine Bekanntmachung mehrmals oder in mehreren Kantonen veröffentlicht.
4.11 Rechtsmittelbelehrung	<p>Dieser Entscheid kann innerhalb von 10 Tagen ab Veröffentlichung mit Beschwerde angefochten werden; bei Beschaffungen des Staates Freiburg: beim Kantonsgericht, Verwaltungsrechtliche Abteilung, Augustinergasse 3, Postfach 1654, 1701 Freiburg; bzw. bei Beschaffungen der Gemeinden beim:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Oberamt des Saanebezirks OSA, Reichengasse 51, Postfach 1622, 1701 Freiburg. • Oberamt des Sensebezirks OSEN, Kirchweg 1, Postfach 12, 1712 Tafers. • Oberamt des Greyerbezirks OGR, Château, Postfach 192, 1630 Bulle. • Oberamt des Seebezirks OSEE, Schlossgasse 1, Postfach, 3280 Murten. • Oberamt des Glanebezirks OGL, Au Château, Postfach 96, 1680 Romont. • Oberamt des Broyebezirks OBR, Ch. du Donjon 1, Postfach 821, 1470 Estavayer-le-Lac. • Oberamt des Vivisbachbezirks OVI, Ch. du Château 11, Postfach 128, 1618 Châtel-St-Denis. 	<p>Diese Wettbewerbsausschreibung unterliegt dem Genfer Reglement über die Vergabe öffentlicher Aufträge (RSGe L 6 05.01). Sie kann innert 10 Tagen ab Publikation im Amtsblatt mit Beschwerde bei der Chambre administrative de la Cour de Justice genevoise, case postale 1956, 1211 Genève 1, angefochten werden. Die Beschwerdeschrift muss sich auf die vorliegende Ausschreibung beziehen und ist in zwei Exemplaren einzureichen. Sie hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers zu enthalten.</p>	<p>Diese Wettbewerbsausschreibung kann innert 10 Tagen ab Veröffentlichung mit Beschwerde bei der Verwaltungskammer des Kantonsgerichts angefochten werden. Das Einspracheverfahren ist ausgeschlossen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Der/die Präsident/in der Verwaltungskammer des Kantonsgerichts kann der Beschwerde auf Gesuch hin oder von Amtes wegen die aufschiebende Wirkung erteilen. Die Beschwerdeschrift muss eine kurze Darlegung des Sachverhalts sowie die Begehren und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel enthalten; beizulegen sind die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel dienenden Dokumente, über welche der Beschwerdeführer verfügt. Die Beschwerdeschrift ist vom Beschwerdeführer oder seinem Vertreter zu datieren und zu unterzeichnen (Art. 127 Cpa 30.011). Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen kann u.a. die Unzulässigkeit der Beschwerde zur Folge haben.</p>	<p>Diese Wettbewerbsausschreibung kann innert 10 Tagen ab Veröffentlichung mit Beschwerde bei der Cour de droit public du Tribunal cantonal, rue du Pommier 1, 2001 Neuenburg, angefochten werden.</p>	<p>Diese Wettbewerbsausschreibung kann innert 10 Tagen ab Veröffentlichung mit Beschwerde bei der öffentlichrechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts, Rue Mathieu Schiner 1, Postfach 2203, 1950 Sitten, angefochten werden.</p>	<p>Gegen diese Wettbewerbsausschreibung kann innert 10 Tagen ab Veröffentlichung bei der Cour de droit administratif et public du Tribunal cantonal, Av. Eugène-Rambert 15, 1014 Lausanne, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss unterzeichnet sein und die Begehren und deren Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist der Beschwerde beizulegen.</p>	